

| | | |
|--|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 17.09.2012 |
| Drucks.-Nr.: | | VO/0503/12/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.11.2012 | Bezirksvertretung Cronenberg | Entgegennahme o. B. |
| Beantwortung der Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal zur Genehmigung des neuen Teilstückes Greuel-Möschenborn der Bergischen Museumsbahnen | | |

Grund der Vorlage

Anfrage der WfW

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Walde

Begründung

Die Wählergemeinschaft für Wuppertal hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg am 12.09.2012 die Anfrage gestellt, wie der Sachstand im Genehmigungsverfahren des neuen Streckenabschnittes (Greuel - Möschenborn) der Bergischen Museumsbahnen ist. Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Der Bergische Museumsbahnen e.V. (BMB) hat die Genehmigung zur Errichtung einer Haltestelle für den Museumsstraßenbahnbetrieb im Bereich Möschenborn bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 20.05.2010 das Planfeststellungsverfahren und das Genehmigungsverfahren für den Bau der Haltestelle Möschenborn am oberen Streckenpunkt der Museumsstraßenbahn eingeleitet. Die Planunterlagen sind daraufhin in der Zeit vom 21.06. bis

23.07.2010 bei der Stadt Wuppertal öffentlich ausgelegt worden. Insbesondere von den Anwohnern wurden umfangreiche Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht.

Der BMB hat der Bezirksregierung im Juli 2012 eine Gegenäußerung zu den vorgebrachten Einwendungen vorgelegt. Die Prüfung, ob auf Grundlage dieser Gegenäußerung eine Entscheidung von der Bezirksregierung getroffen werden kann oder ob weitere Unterlagen erforderlich sind, dauert noch an. Der Erörterungstermin, in dem Verhandlungen mit den Einwendern und dem BMB stattfinden, wird nach Auskunft der Bezirksregierung nicht mehr in diesem Jahr stattfinden können. Im Anschluss an den Erörterungstermin würde der Planfeststellungsbeschluss gefasst und bekannt gegeben, so dass das Verfahren damit abgeschlossen wäre.

Die Zuständigkeit für das Verfahren liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde. Die Stadt Wuppertal als Beteiligte in dem Verfahren hat eine Stellungnahme abgegeben (s. VO/0495/10 in der BV Cronenberg am 07.07.2010); die darin vorgebrachten Hinweise wurden inzwischen einvernehmlich geregelt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Wuppertal die Bezirksregierung bei der Klärung diverser Fragestellungen, die sich aus den umfangreichen Einwendungen ergeben.

Demografie-Check

Der Demografie-Check entfällt, da es sich nicht um eine Beschlussvorlage handelt.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

keiner

Anlagen

keine